



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44562, Nachtrag 01

## ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44562, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen  
5½ J x 13 H2

Typ: N 553

Inhaber der ABE und Hersteller: Alustar Wheels Trading GmbH  
D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44562, Nachtrag 01

-2-

Der Typ der Sonderräder wird

von

**55335N**

in

**N 553**

geändert.

Die ABE-Nr. 44562 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 5½ J x 13 H2, Typ N 553, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch $\phi$ in mm	zulässige Radlast in kg	max. Abrollumfang in mm	Lochkreis $\phi$ in mm/ Lochzahl	Einpreßtiefen in mm
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring					
1	N 553.HM.15	ohne Ring	65,1	515	1875	108/4	15
2	N 553.HX.35	ohne Ring	63,34	475 480	1875 1820	108/4	35
3	N 553.EX.35	ADX2 $\phi 63.34-\phi 54.1$	54,1	475	1875	100/4	35
4	N 553.EX.35	ADX3 $\phi 63.34-\phi 56.1$	56,1	475	1875	100/4	35
5	N 553.EX.35	ADX4 $\phi 63.34-\phi 56.6$	56,6	475	1875	100/4	35
6	N 553.EX.35	ADX5 $\phi 63.34-\phi 57.1$	57,1	475	1875	100/4	35
7	N 553.EX.35	ADX8 $\phi 63.34-\phi 59.1$	59,1	475	1875	100/4	35
8	N 553.EX.35	ADX10 $\phi 63.34-\phi 60.1$	60,1	475	1875	100/4	35
9	N 553.LY.35	ADY5 $\phi 72.6-\phi 67.1$	67,1	475	1875	114,3/4	35
10	N 553.LY.35	ADY7 $\phi 72.6-\phi 59.6$	59,6	475	1875	114,3/4	35
11	N 553.LY.35	ADY8 $\phi 72.6-\phi 60.1$	60,1	475	1875	114,3/4	35
12	N 553.LY.35	ADY17 $\phi 72.6-\phi 69.1$	69,1	475	1875	114,3/4	35

Die Sonderräder 5½ J x 13 H2, Typ N 553, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 1198 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44562, Nachtrag 01

-3-

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgenreöße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lamsheim, vom 29.01.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 05.02.2001  
Im Auftrag



(Hansen)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44562

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 5½ J x 13 H2, Typ N 553, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 3 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 553.EX.35
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	35
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1875
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 2
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 54,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	54,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:

- Mazda Motor Corporation, Japan
- Toyota, Japan
- Suzuki Motor Corp. (J)

Radbefestigungsteile:

**Mazda, Toyota:**  
4 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,5  
(VS-Set 1241)

**Suzuki:**  
4 Kegelbundmuttern  
Gewinde M 12 x 1,25  
(VS-Set 1245)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 3 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Mazda Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
DB	39-53	Mazda 121	F 706	165/70R13 175/60R13 185/55R13 185/60R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y2
BG	41-76	Mazda 323	F 276	155 R 13 (R12,R71) 165/70R13 (R12) 175/70R13	
BG 8	76		F 545	175/70R13	
BA	52-65		G 878 bzw. e13*96/27 *0023*..	155 R 13 (R12,R71) 175/70R13	
DW	46-55	Mazda Demio	e1*97/27 *0093*.. bzw. e1*98/14 *0093*..	165/70R13 (R12) 175/65R13	

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
P 7	40-55	Toyota Starlet	D 773	165/70R13 175/65R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y2
P 8	55		F 437	165/70R13 175/65R13 185/55R13 185/60R13	
P 9	55	Toyota Starlet	e6*93/81 *0020*..	165/70R13 (A11) 175/65R13 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,F5,Y2

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 3 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
E 8	43-63	Toyota Corolla	D 177	155 R 13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y2
E 8B	43-89		D 774	(R12,R71) 175/70R13	
E 9	47-77		E 659	155 R 13 (R12,R71) 165 R 13 (R12) 175/70R13	
E9F	77		E 896	165 R 13 (R12) 185/70R13	
T 16 (nur 4-Loch Radbef.)	63	Toyota Celica	E 195	165 R 13 (R12) 185/70R13	
T 18 (nur 4-Loch Radbef.)	77		F 411		
T 17 (nur 4-Loch Radbef.)	54-75	Toyota Carina	E 868		
P 1	50	Toyota Yaris	e6*98/14 *0064*..	155/80R13 (R12,R71)	

Fahrzeughersteller: - Suzuki Motor Corp. (J)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
EG	52-89	Suzuki Baleno	H 032 bzw. e6*93/81 *0024*.. bzw. e6*95/54 *0024*.. bzw. e6*98/14 *0024*..	155 R 13 (R12,R71) 175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,F5, Y2

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 3 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm

Die Anlage 3 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 553 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 4 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 553.EX.35
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	35
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1875
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 3
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 56,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	56,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Honda Motor, Japan, bzw. - Honda of America MFG/USA - Rover Group Ltd. Coventry, England - Kia Motors Corporation, Seoul/Korea - Mitsubishi Motor Corporation, Japan - Perusahaan Otomobil Nasional Berhad, HICOM Industrial Estate, Selangor Dural Ehsan / Malaysia
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 1341)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 4 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Honda Motor, Japan, bzw.  
- Honda of America MFG/USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CA4	65	Honda Accord	D 990	165 R 13 (R12) 185/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y3
CA5	75 - 90		D 991		
	75 - 90		D 991/1		
AB	74 - 77	Honda Prelude	C 932		
BA 4	80 - 84		E 605		
AL	40	Honda Civic	D 303	165/70R13	
AG	52		D 304	175/70R13	
AH	63 - 74		D 305		
AF	74		D 302		
AN	63		D 331	155 R 13 (R71)	
ED2	66		E 713		
ED3	66		E 965		
ED3	66		F 311	165/70R13	
ED4	80 - 81		E 714	175/70R13	
ED6	66		F 180		
ED7	80 - 81		E 718		
EC8	55		E 716	165 R 13	
EC9	66		E 717		
EE4	80 - 81		E 803	185/70R13	
EG3	55			F 876	
EG4	66	F 877		(R12,R71)	
EG5	92	F 878		175/70R13	
EG8	66	F 875		165/70R13	
EJ2	74	G 624			
EJ9	55, 66	e6*93/81*0006*..			

Fahrzeughersteller: - Daihatsu Motor Co. Ltd., Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
G 100 G 101	27 - 74	Daihatsu Charade	E 576	155 R 13 (R71)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y3
			F 150	165/70R13	
			F 150/1	175/65R13	
G 200	44-77		G 464	155 R 13 (R12,R71)	
G2			e6*95/54 *0034*	165/70R13	

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 4 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Daihatsu Motor Co. Ltd., Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
A 101	73-77	Daihatsu Applause	F 281	155 R 13 (R12,R71)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y3
A 1			e6*95/54 *0046*..	175/70R13	

Fahrzeughersteller: - Kia Motors Corporation, Seoul/Korea

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
FA	59	Kia Sephia	G 485 bzw. e13*95/54 *0021*..	175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y3

Fahrzeughersteller: - Mitsubishi Motor Corporation, Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
CAO	50 - 83	Mitsubishi Colt / Lancer	G 005	155 R 13 (R12,R71)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,B1, F5,Y3
CAOW		Mitsubishi Lancer SW	G 230	175/70R13	
CJO	55 - 66	Mitsubishi Colt / Lancer	e1*93/81 *0031*..	175/70R13	

Fahrzeughersteller: - Perusahaan Otomobil Nasional Berhad, HICOM  
Industrial Estate, Selangor Dural Ehsan / Malaysia

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
C96L bzw. C96S bzw. C96M bzw. C9	55-64	Proton 415	e11*92/53* 0002*..bzw. e11*93/81* 0002*..	155 R 13 (R12,R71) 175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,B1, F5,Y3
C97L bzw. C97S bzw. C97M			e11*92/53* 0003*..bzw. e11*93/81* 0003*..		

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

## Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm

Die Anlage 4 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 553 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 553.EX.35
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	35
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1875
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 4
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 56,6
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	56,6

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw. - General Motors Espana S.A., Spanien - Daewoo Motor Co. Ltd., Chongchon-Dong, Südkorea
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm (VS-Set 1440)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 2 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.  
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Corsa-A-CC	33 - 51	Opel Corsa	C 961	155 R 13 (R12,R71) 155/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y4
	33 - 51		C 961/1		
	33 - 53		C 961/2		
	33 - 60		C 961/3		
Corsa-B	33 - 66		G 290	155/70R13	
S 93			e1*96/27 *0053*.. bzw. e1*98/14 *0053*..		
Kadett-D	29 - 66	Opel Kadett	B 300	155 R 13 (R71)	
	40 - 85		B 300/1		
Kadett-D-Caravan	29 - 66		B 301	165 R 13	
	40 - 66		B 301/1		
Kadett-E-CC	40 - 74		D 559	155 R 13 (R71)	
	40 - 82		D 559/1		
	40 - 82		D 559/2		
Kadett-E-Caravan	40 - 85		D 560		
	40 - 62		D 560/1		
	40 - 66		D 560/2		
Kadett-E-Lieferwagen	40 - 74		D 591		
	40 - 62		D 591/1		
	40 - 66		D 591/2		
Kadett-E	40 - 85		E 023		
	40 - 82		E 023/1		
	40 - 82		E 023/2		
Kadett-E-Cabrio	55 - 60		E 388		
	55 - 60		E 388/1		
Astra-F-CC T 92	40 - 74	Opel Astra	F 857	155 R 13 (R12,R71) 175/70R13	
			e1*96/79*0074*..		
			e1*98/14*0074*..		
			G 065		
Astra-F-Caravan			F 854		
T 92 / Kombi			e1*96/79*0075*..		
			e1*98/14*0075*..		
Astra-F-Cabrio			G 372	155 R 13 M+S (R71)	
T 92 / Conv			e1*96/79*0076*..	175/70R13 M+S	

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 3 von 4

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim, bzw.  
- General Motors Espana S.A., Spanien

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Ascona-C	40 - 85	Opel Ascona	C 265	155 R 13 (R12,R71) 165 R 13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,F5, Y4
	40 - 85		C 265/1		
	40 - 95		C 265/2		
Ascona-C-CC	40 - 85		C 266	185/70R13	
	40 - 85		C 266/1		
	40 - 95		C 266/2		
Vectra-A	42 - 66	Opel Vectra	E 947	165 R 13	
	42 - 66		E 947/1		
Vectra-A-CC	42 - 66		E 948	185/70R13	
	42 - 66		E 948/1		

Fahrzeughersteller: Daewoo Motor Co. Ltd., Chongchon-Dong, Südkorea

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
KLETN	44-55	Daewoo Nexia	H 018 bzw.	155 R 13 (R12,R71) 175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F5,Y4
		Daewoo Cielo	e1*93/81*		
		Daewoo Racer	0006*.. bzw. e1*95/54* 0006*..		
KLAT	55-63	Daewoo Lanos	e4*96/27 *0017*.. bzw. e4*98/14 *0017*..	175/70R13	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 5 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 4 von 4

## Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- Y4. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 4) Innendurchmesser: 56,6 mm

Die Anlage 5 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 553 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 6 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 1 von 6

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 553.EX.35
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	35
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1875
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 5
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 57,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	57,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Audi NSU, Neckarsulm</li><li>- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.</li><li>- Volkswagen AG, Wolfsburg</li><li>- Sociedad Espanola de Automotives des Turismo S.A. Madrid/Spanien</li><li>- Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)</li><li>- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)</li></ul>
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm (VS-Set 1540)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 6 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 2 von 6

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 X	37-55	VW Lupo	e1*97/27 *0085*.. bzw. e1*98/14 *0085*..	155/70R13 (A11,R12) 165/65R13 (A11) 165/70R13 (A11) 175/65R13 (A11) 175/60R13 (A11) 185/60R13 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8 A14,A17,A21,F5,Y5
86 C	29-55	VW Polo	C 292	155/70R13 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,Y5
	29-57		C 292/1	165/65R13 (A11)	
	33-57		C 292/2	175/60R13 (A11)	
	83, 85	VW Polo G 40	C 292/1	175/60R13 (A11)	
6 N	33-55	VW Polo	G 774 bzw. e1*96/79 *0069*.. bzw. e1*98/14 *0069*..	155/70R13 (A11,R12) 165/65R13 (A11,R12) 175/60R13 (A11)	
6 NF	33-55	G 951	175/65R13 (A12) 185/60R13 (A12)		
6 K/V	44-74	VW Polo VW Polo Classic	H 249 bzw. e9*93/81 *0008*.. bzw. e9*98/14 *0008*..	175/70R13 (A11) 185/65R13 (A12)	
17	37-81	VW Golf / Jetta	9138	155 R 13 (A11,R12,R71)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,B3,F5, Y5
	37-81		9138/1		
	37-82		9138/2		
17 CK	37		A 123	(A11)	
155	37-82	VW Golf Cabrio	B 042		
	49-82		B 042/1		
	53-82		B 042/2		
53	37-81	VW Scirocco	9033		
	37-81		9033/1		

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 3 von 6

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
19 E	33-82	VW Golf / Jetta	D 186	155 R 13 (A11,R12,R71) 175/70R13	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,F5,Y5
	37-82		D 186/1		
	37-82		D 186/2		
19 E-299	66-72	VW Golf / Jetta Syncro	E 083	(A11)	
53 B	40-82	VW Scirocco	C 116	185/65R13 (A12)	
	40-82		C 116/1		
	53-82		C 116/2		
1HXO 4-Loch Radbef.	44-66	VW Golf/Jetta/Vento	F 804	175/70R13 (A11,R12) 185/65R13 (A12)	
	40-44	VW Golf Variant			
1H	40-66	VW Golf/Jetta/Vento	e1*96/79 *0068*..	205/60R13 (A12)	
1HXOF	44-55	VW Golf Kombi bzw. Variant bzw. LKW	F 894		
1EXO	55-85	VW Golf Cabrio	G 407		
1HX1	66	VW Golf Syncro	G 156 bzw. e1*92/53 *0004*..		
32 B	40-85	VW Passat VW Passat Variant	B 870	165 R 13 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A11,A14,A17,A21,B3, F5,Y5
	40-100	VW Santana	B 870/1	185/70R13	

Fahrzeughersteller: - Audi NSU, Neckarsulm

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	40-81	Audi 80 Audi Coupé	A 875	155 R 13 (R12,R71)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B3, F5,Y5
	40-96		A 875/1	165 R 13 (R12)	
	40-82		A 875/2	175/70R13	

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 4 von 6

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Sociedad Espanola de Automoviles des Turismo S.A., Madrid (E), bzw.  
- Seat Espanola de Automoviles de Turismo S.A. Martorell, Barcelona (E)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
6 K	33-85	Seat Ibiza	G 406 bzw. e9*93/81 *0001*.. bzw. e9*98/14 *0001*..	155 R 13 (A11,R12,R71) 155/70R13 (A11,R12) 175/70R13 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,F5,Y5
6 K/C	33-85	Seat Cordoba	G 613	185/65R13 (A12)	
1 L	50-98	Seat Toledo	F 763 bzw. e9*95/54*0021*..	155 R 13 (A11,R12,R71) 175/70R13 (A11) 185/65R13 (A12) 185/70R13 (A12)	
6 H	37-55	Seat Arosa	e1*95/54 *0049*.. bzw. e1*98/14 *0049*..	155/70R13 (A11,R12) 165/65R13 (A11) 165/70R13 (A11) 175/65R13 (A11) 175/60R13 (A11) 185/60R13 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8 A14,A17,A21,F5,Y5

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)  
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
781	40-50	Skoda Favorit	G 019	155/70R13 (A11,R12) 165/70R13 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,F5,Y5
785	40-50	Skoda Forman	G 022	175/60R13 (A11)	
787	40-50	Skoda Pick Up	G 187	175/65R13 (A11)	

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 6 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 5 von 6

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Automobilove Zavado narodny Podnik in Mlada Boleslav und Vrchlabi (CSFR)  
- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
781	40-50	Skoda Favorit	G 019	175/70R13 (A11) 185/60R13 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8,A14,A17,A21,F5,Y5
785	40-50	Skoda Forman	G 022	185/65R13 (A12)	
787	40-50	Skoda Pick Up	G 187	185/70R13 (A12)	
791	40-55	Skoda Felicia	G 952 bzw. e11*93/81 *0011*..	165/70R13 (A11) 175/65R13 (A11)	
795	40-55	Skoda Felicia -Kombi	H 110 bzw. e11*93/81 *0019*..	175/60R13 (A11) 185/55R13 (A12)	
	47-50	Skoda Felicia -Vanplus	H 780	185/60R13 (A12) 195/55R13 (A12)	
797	40-50	Skoda Felicia -Pick-Up	H 361	165/70R13 (A11) 175/65R13 (A11) 185/60R13 (A12) 195/55R13 (A12)	
	40-55	Skoda Felicia -Fun	e11*96/79 *0074*..	165R13 (A11) 165/80R13 (A11)	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

## Auflagen und Hinweise:

- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B3. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit verstärktem Bremsträgerrahmen an Achse 1 (Ausreichender Abstand Bremssattel/Sonderrad nicht gegeben).
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 6 mit den Blättern 1 - 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 553 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 553.EX.35
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	35
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1875
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 8
Kennzeichnung Zentrierung (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 59,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierung [mm]:	59,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo (J) - Nissan Europe NV, Amsterdam (NL)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,25 (VS-Set 1841)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 7 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung



Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553

Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Nissan Motor Co. Ltd., Tokyo/Japan

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
K 10	37-41	Nissan Micra	C 950	155/70R13 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, F5,Y8
	37-44		C 950/1	165/65R13	
K11	40-55		G 220 bzw. e11*93/81*0021*..		
N 13	40-66	Nissan Sunny	E 287	155 R 13	(R12,R71)
B 12	40-66		E 301	175/70R13	
N 13 A	54-66	Nissan Sunny 4x4	E 522		
B 12 A	54-66		E 521		
N 14	55-66	Nissan Sunny	F 666	155 R 13 (R12,R71) 175/70R13  185/65R13	
Y 10	40-66	Nissan Sunny - Kombi, bzw. - Traveller	F 727 bzw. e1*93/81 *0026*..	155 R 13 reinf. (R12,R71) 175/70R13	
Y 10 L	55-66		F 672		
N 15	55-64	Nissan Almera	e1*93/81 *0025*..	175/70R13	

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.



# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 7 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammerngewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- Y8. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 8) Innendurchmesser: 59,1 mm

Die Anlage 7 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 553 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 8 Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 1 von 3

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung:	N 553.EX.35
Radgröße nach Norm:	5,5 J x 13 H2
Einpreßtiefe in mm:	35
zulässige Radlast in kg:	475
zulässiger Abrollumfang in mm:	1875
Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]:	4/100
Mittenloch-Ø des Rades [mm]:	63,34
Mittenzentrierung:	ADX 10
Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]):	63,34 / 60,1
Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]:	60,1

**Zentrierart:** Mittenzentrierung

## Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller:	- Regie Nationale des Usines Renault SA, Paris (F) - Matra Automobile S.A., Paris (F)
Radbefestigungsteile:	4 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm (VS-Set 1040)
Anzugsmoment in Nm:	90 - 100
Spurverbreiterung:	kleiner 2 %

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 8 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 2 von 3

## Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Regie Nationale des Usines Renault, Paris/Frankreich

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B/C 57	40-65	Renault Clio	F 543	155/70R13 (A11) 165/65R13 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,B1,F5, Y10
B/C 53	43-69	Renault 19	E 979	155 R 13 (A11,R12,R71)	
L 53	43-67		F 144	165/70R13 (A11,R12)	
X 53	43-81		G 073	175/70R13 (A11)	
D 53	65-66	Renault 19 Cabrio	F 798	185/65R13 (A12)	
BA	47-66	Renault Mégane	e2*93/81 *0010*..	165/70R13 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,B1, F5,Y10
DA		Renault Mégane Coach	e2*93/81 *0009*..	175/70R13	
EA		Renault Mégane Cabrio	e2*93/81 *0103*..		
LA		Renault Mégane Classic	e2*93/81 *0072*..		

## Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage 8 Prüferberichtsnr.: 55 1198 99  
2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 3 von 3

## Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.
- F5. Nur zulässig für Fahrzeuge, die mit 13-Zoll Bereifung ausgerüstet sind bzw. bei denen 13-Zoll-Bereifung laut Fahrzeugpapieren wahlweise verwendet werden kann.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers erforderlich.
- Y10. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 10) Innendurchmesser: 60,1 mm

Die Anlage 8 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ N 553 (ab Herstellungsdatum 1/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

# Nachtragsgutachten zur ABE Nr. 44562 nach § 22 StVZO

Anlage: Hinweisblatt  
Prüfberichtsnr.: 55 1198 99  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: PT. Excel Metal Industry

Typ: N 553



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

